

# Barfuss Autofahren: Das müssen Sie wissen

Samstag, September 16, 2017 10:44

Ausgeschnitten aus:

<https://www.comparis.ch/autoversicherung/news/2013/07/barfuss-autofahren>

**Nackte Füsse gehören an den Strand – und nicht aufs Gaspedal: Wer sich barfuss oder auch in Badelatschen ans Steuer setzt, riskiert Ärger mit seiner Versicherung. Nicht, weil es verboten ist, aber...**

Die Verlockung ist gross, an heissen Tagen mit luftigem oder gar ohne Schuhwerk ins Auto zu steigen und an den Badesee zu fahren. Jeder dritte Schweizer ist laut einer Comparis-Studie schon einmal barfuss oder in Flip-Flops Auto gefahren.

Aber Autofahrer aufgepasst: Verboten ist das Fahren ohne Schuhe oder in Badeschlappen zwar nicht. Wenn aber etwas passiert, dann kann es teuer werden. Das gilt im Übrigen auch bei anderem ungeeigneten Schuhwerk wie Stöckelschuhen oder Skischuhen.

## Gefahr Ausweisentzug

Artikel 31 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verlangt nämlich, dass «der Führer das Fahrzeug ständig so beherrschen muss, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann». Solange alles gut geht, sind Flip-Flops und Barfuss-Fahrten also kein Problem, selbst nicht bei einer Polizeikontrolle.

**Geschieht aber ein Verkehrsunfall** und ist ungeeignetes oder fehlendes Schuhwerk die Ursache, muss der Autofahrer mit einer Strafanzeige und einem möglichen Ausweisentzug rechnen. Und mit Badeschlappen oder barfuss rutscht der Fuss leicht vom Pedal, ausserdem ist kraftvolles Bremsen beeinträchtigt.

## Grob fahrlässig?

Die Versicherung prüft im Schadenfall, ob der Unfall durch «grobe Fahrlässigkeit» verursacht wurde. In diesem Fall kann der Versicherer die Leistungen der [Vollkaskoversicherung](#) kürzen oder in der [Haftpflichtversicherung](#) auf den Versicherten zurückgreifen, so dass dieser einen Teil des Schadens selbst tragen muss.

**Unser Tipp:** Geben Sie Ihren Füßen erst nach der Autofahrt hitzefrei!